



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_105** JAHRGANG 51  
22. November 2022

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Katholische Theologie  
im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 22.11.2022**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Theologie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 59/21) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach **Satz 4** die Tabelle wie folgt gefasst:

<b>Bei Wahl des Profils A "Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge) oder Berufskolleg (BK)":</b>			
Für die Wahl dieses Profils wird das Latinum vorausgesetzt. Sofern dieses nicht bei der Einschreibung nachgewiesen wird, ist der Nachweis bis zur Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung eines Vertiefungsmoduls ("Biblische Theologie " oder "Systematische Theologie II") vorzulegen.			
TKA1	Theologischer Grundkurs		7 LP
TKA2	Methoden theologischen Arbeitens		8 LP
TKA3	Biblische Einleitungswissenschaften		8 LP
TKA4	Systematische Theologie I		8 LP
TKA5	Praktische Theologie		10 LP
TKA6-GymGe/BK	Historische Theologie (Profil GymGe/BK)		8 LP
TKA7	Biblische Theologie		10 LP
TKA8	Systematische Theologie II		10 LP
TKA9	Christentum in religiös pluraler Gesellschaft		6 LP
<b>Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschule (HRSGe)":</b>			
TKA1	Theologischer Grundkurs		7 LP
TKA2	Methoden theologischen Arbeitens		8 LP
TKA3	Biblische Einleitungswissenschaften		8 LP
TKA4	Systematische Theologie I		8 LP
TKA5	Praktische Theologie		10 LP

TKA6-HRSGe	Historische Theologie (Profil HRSGe)		9 LP
TKA9	Christentum in religiös pluraler Gesellschaft		6 LP
sowie eines der folgenden Module			
TKA7	Biblische Theologie	oder	10 LP
TKA8	Systematische Theologie II		10 LP
sowie eines der folgenden Module			
K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)	oder	9 LP
K-BIL3	Lehren und Lernen in einer informatisch geprägten Welt		9 LP
<b>Bei Wahl des Profils C "Grundschule (G)":</b>			
TKA1	Theologischer Grundkurs		7 LP
TKA2	Methoden theologischen Arbeitens		8 LP
TKA3	Biblische Einleitungswissenschaften		8 LP
TKA4	Systematische Theologie I		8 LP
TKA5	Praktische Theologie		10 LP
TKA6-G	Historische Theologie (Profil G)		7 LP
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)		12 LP
TKA9	Christentum in religiös pluraler Gesellschaft		6 LP
sowie eines der folgenden Module			
K-BIL1	Heterogenität und individuelle Förderung (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule)	oder	9 LP
K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule)		9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:			
B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“) (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)		10 LP
Die Meldung zur Wiederholungsprüfung bei eingeschränkt wiederholbaren Prüfungen soll innerhalb eines Jahres nach der Meldung zur nicht bestandenen Prüfung erfolgen.			

2. Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert.

Die folgenden Module werden geändert:

- TKA2 Methoden theologischen Arbeitens
- TKA3 Biblische Theologie I (neu: „Biblische Einleitungswissenschaften“)
- TKA4 Systematische Theologie I
- TKA5 Praktische Theologie
- TKA7 Biblische Theologie II (neu: „Biblische Theologie“)
- B-Thesis Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)

Das folgende Modul wird hinzugefügt:

- TKA9 Christentum in religiös pluraler Gesellschaft

## Artikel II Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Theologie im Kombinatorischen Studiengang mit

dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 59/21) eingeschrieben sind.

- (2) Studierenden, die beide Module „TKA 3 – Biblische Theologie I“ und „TKA4 – Systematische Theologie I“ bis zum 30.09.2022 vollständig abgeschlossen haben, bleiben diese Module gemäß der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Theologie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 59/21), insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung und den LP-Umfang, erhalten. Das mit dieser neuen Prüfungsordnung hinzugefügte Modul „TKA9 - Christentum in religiös pluraler Gesellschaft“ ist von diesen Studierenden nicht mehr zu erbringen.
- (3) Studierenden, die bis zum 30.09.2022 bereits Leistungen (UBL, MAP) eines oder beider Module „TKA3 – Biblische Theologie I“ und/oder „TKA4 – Systematische Theologie I“ erbracht haben, jedoch noch nicht beide Module vollständig abgeschlossen haben (hier siehe Absatz 2), bleiben diese Leistungen, insbesondere in Bezug auf Modul-Bezeichnung und LP-Umfang, bis zum 30.09.2023 gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2021 erhalten. Sie legen die ihnen noch fehlenden Leistungen der genannten Module bis zum 30.09.2023 weiterhin gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 59/21) ab. Für diese Studierenden gilt, dass das mit dieser neuen Prüfungsordnung hinzugefügte Modul „TKA9 - Christentum in religiös pluraler Gesellschaft“ nicht mehr zu erbringen ist, wenn bis zum 30.09.2023 die Module „TKA3“ und „TKA4“ vollständig abgeschlossen wurden.
- (4) Für Studierende gem. Absatz 3 gilt, dass sie nach Wahl die Anwendung der Regelungen dieser neuen Prüfungsordnung in Bezug auf die Module TKA3, TKA4 und TKA9 beim Prüfungsausschuss beantragen können. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Leistungen werden angerechnet.

### **Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 07.09.2022.

Wuppertal, den 22.11.2022

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

<b>B-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
		<b>10</b>	<b>10 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 76860	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

<b>TKA3</b>	<b>Biblische Einleitungswissenschaften</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
		<b>8</b>	<b>8 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen kennen die Entstehungsgeschichte des biblischen Kanons und der einzelnen biblischen Bücher. Sie können die Gedankenwelt der alttestamentlichen und neutestamentlichen Schriften erheben, ihre Sinnbildungsprozesse mit Blick auf die Deutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen und im Kontext gegenwärtigen Wirklichkeitsverständnisses zur Sprache bringen.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 47308	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	120 Minuten	2	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

<b>TKA7</b>	<b>Biblische Theologie</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>10</b>	<b>Workload</b> <b>10 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können unter Anwendung der verschiedenen exegetischen Methoden ausgewählte Einzelschriften des AT und des NT detailliert exegetisieren, sie in ihren zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext einordnen und auf ihre Relevanz für die Gegenwart befragen. Sie können die grundlegenden Themen und Zusammenhänge einer »Biblischen Theologie« darstellen und hermeneutisch reflektieren.			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 40566	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	unbeschränkt    2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3			

<b>TKA9</b>	<b>Christentum in religiös pluraler Gesellschaft</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>6</b>	<b>Workload</b> <b>6 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können exemplarisch Geltungsansprüche unterschiedlicher religiöser Weltanschauungen und deren Relationen in Vergangenheit und Gegenwart vergleichen. Sie verfügen über eine inhaltliche Basis für den Aufbau interreligiöser Kompetenz. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 73047	<b>Sammelmappe mit Begutachtung</b>		unbeschränkt    6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

<b>TKA2</b>	<b>Methoden theologischen Arbeitens</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>8</b>	<b>Workload</b> <b>8 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen kennen wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Exegese, historischen, systematischen und praktischen Theologie. Sie können ihren Zweck und ihre Vorgehensweise erklären und sind in der Lage, diese exemplarisch anzuwenden. Sie sind in der Lage, eine methodische Analyse eigenständig in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit durchzuführen.			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 6 Wochen (Arbeitszeit 60 Stunden) Umfang: 12 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 47296	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	6 Wochen	unbeschränkt    2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3			

TKA5	Praktische Theologie			Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können einen Überblick über die gegenwärtigen Aufgabenfelder Praktischer Theologie und Religionspädagogik geben und sind in der Lage sich eigenständig mit neuen religiösen Phänomenen in der Gesellschaft vertraut zu machen, sie zu bewerten und sie auf einen inklusiven Religionsunterricht hin zu transformieren. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Theologie umfassen.</b>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 73220	<b>Präsentation mit Kolloquium</b>	20 Minuten	unbeschränkt	2	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4					

TKA4	Systematische Theologie I			Gewicht der Note <b>8</b>	Workload <b>8 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihre gelebte Praxis. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.</b>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 52074	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	2	2	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3					